

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angemessene kommunale Finanzausstattung sicherstellen - Hilferuf der Kommunen ernst nehmen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich in den letzten Wochen mehrere Kommunen mit Beschlüssen und Resolutionen zur kommunalen Finanzausstattung an den Landtag und seine Abgeordneten gewandt haben. Die Kommunen machen darauf aufmerksam, dass eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung derzeit nicht sichergestellt ist. Die Finanzierung von weiteren freiwilligen Aufgaben und notwendigen Investitionen ist gefährdet, wenn die kommunale Beteiligungsquote nicht erhöht wird.
2. Der Landtag nimmt diese Beschlüsse mit Sorge zur Kenntnis. Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen müssen erhalten bleiben. Eine weitere Reduzierung freiwilliger Aufgaben oder öffentlicher Investitionen ist nicht zu akzeptieren.
3. Der Landtag stellt gleichzeitig fest, dass sich die kommunalen Haushalte und der Landeshaushalt nicht mehr gleichmäßig entwickeln. Während die Kassenkredite auf kommunaler Ebene steigen, erzielt das Land seit Jahren deutliche Haushaltsüberschüsse.
4. Der Landtag begrüßt zwar die wissenschaftliche Untersuchung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Die laufende Erarbeitung des Gutachtens kann jedoch nicht dazu führen, bestehende Probleme der kommunalen Finanzausstattung ungelöst auf das Jahr 2018 zu vertagen. Eine angemessene Finanzausstattung muss auch für die Jahre 2016 und 2017 sichergestellt werden.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf zu prüfen, wie bis zu einer grundlegenden Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2018 eine angemessene kommunale Finanzausstattung für die Jahre 2016 und 2017 sichergestellt werden kann. Dabei sind die Kommunen stärker als bisher an der positiven Haushaltsentwicklung des Landes zu beteiligen.

Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion

Begründung:

Das Haushalts- und Verbundquotenfestlegungsgesetz sowie das Haushaltsbegleitgesetz werden den Anforderungen an eine angemessene kommunale Finanzausstattung nicht gerecht. Dies hat eine Anhörung im Innenausschuss deutlich gemacht. Mehrere kommunale Vertretungen haben sich zwischenzeitlich mit einem entsprechenden Beschluss an den Landtag gewandt. Hierzu gehören u. a. die Städte Teterow, Neubrandenburg, Putbus, Wismar, Stralsund und das Amt Warnow-West mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Papendorf, Stäbelow, Pölchow, Kritzmow, Lambrechtshagen, Ziesendorf. Der Landtag sollte diese Hilferufe ernst nehmen. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht nur Mangelverwaltung sein. Kommunale Selbstverwaltung setzt eine angemessene Finanzierung für die Bereitstellung von freiwilligen Leistungen und notwendigen Investitionen voraus. Bereits heute wird die kommunale Infrastruktur jedoch auf Verschleiß gefahren. Dieser Zustand ist nicht länger zu akzeptieren.

Es ist nicht gerechtfertigt, dass eine jetzt erforderliche Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote mit Verweis auf die grundlegende Novellierung des FAG im Jahr 2018 abgelehnt wird. Eine Neugestaltung und Anpassung im Jahr 2018 kommt zu spät. Bereits heute müssen Investitionen finanziert, kommunale Infrastruktur erhalten, Vereine unterstützt, Sport, Kultur und Jugendförderung sichergestellt werden.

Eine Erhöhung der Beteiligungsquote ist auch angezeigt, da sich die Finanzsituation der Kommunen und des Landes auseinander entwickelt. Die Einnahmesituation des Landes entwickelt sich besser als die der Kommunen. Während im Landeshaushalt seit Jahren Überschüsse in Millionenhöhe erzielt werden, verschlechtert sich die finanzielle Lage vieler Kommunen weiter. Der kommunale Finanzierungssaldo beläuft sich für das Jahr 2014 auf -10 Millionen Euro (2013: 0 Euro und 2012: -28 Millionen Euro). Gleichzeitig ist ein erheblicher Anstieg der kommunalen Kassenkredite zu verzeichnen. Diese sind zum Ende des Jahres 2014 auf einen Rekordwert von mehr als 700 Millionen Euro gestiegen. Das ist ein Anstieg in den letzten drei Jahren von etwa 200 Millionen Euro. Ebenso sind im Vergleich zum Land geringere Deckungsquoten bei den Kommunen festzustellen.